



# Reglement für den Parkplatz des Reitverein Rafzerfeld

## 1. Geltungsbereich

Dieses Reglement ordnet das Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art auf dem Grundstück des Reitverein Rafzerfeld.

Grundsätzlich nicht erlaubt sind:

- das Parkieren von Fahrzeugen ausserhalb der als Parkplatz dienenden Kiesfläche
- das Parkieren von Fahrzeugen ohne gültige Kontrollschilder oder in fahruntüchtigem Zustand

## 2. Bewilligungen

Das Parkieren im Zusammenhang mit Anlässen des Reitverein Rafzerfeld ist kostenlos. Das Parkieren zu anderen Zwecken untersteht der Bewilligungs- und Gebührenpflicht gemäss diesem Reglement. Fahrzeughalter die ein Fahrzeug ohne Bewilligung abstellen werden verzeigt.

Der Vorstand des Reitverein Rafzerfeld kann in eigener Kompetenz Parkkarten ausstellen oder diese bei Missachtung der Anordnungen oder dem Reglement wieder entziehen. Den Anweisungen des Vorstandes und des Platzwartes sind strikte folge zu leisten.

## 3. Anlässe des Reitverein Rafzerfeld

Während den Hauptanlässen des Reitverein Rafzerfeld ist das Parkieren auf dem Kiesplatz nicht gestattet und die Mieter müssen dann auf dem ausgeschilderten Alternativparkplatz für Personenwagen ihre Fahrzeuge abstellen. Die Mieter haben zu diesem Zweck beim Reitverein Rafzerfeld eine gültige Mailadresse hinterlegt, über welche die reservierten Daten mitgeteilt werden.

## 4. Nutzungsgebühren

Die Gebühr für eine Parkkarte beträgt CHF 45.00 pro Monat und muss im Voraus bezahlt werden. Parkkarten können für 1-5, 6 oder 12 Monate bezogen werden wobei bei 6 Monaten 5% und bei 12 Monaten 10% Rabatt gewährt wird. Für nur Teilweise verwendete Karten erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren. Ausnahmen kann der Vorstand in eigener Kompetenz vereinbaren. Die Preise werden von der Generalversammlung des Reitverein Rafzerfeld bestimmt und genehmigt. Änderungen an den Gebühren oder dem Reglement sind deshalb jährlich vorbehalten.

## 5. Erneuerung der Karten

Für die Erneuerung der Parkkarten ist alleine der Halter verantwortlich. Er kann durch Vorauszahlung der Gebühren vor Ablauf der Gültigkeit eine neue Karte beantragen. Es besteht jedoch kein rechtlicher Anspruch auf eine Erneuerung.

## 6. Parkordnung

Die Fahrzeuge mit Parkkarten sind auf der rechten Seite des Parkplatzes (von der Einfahrt her gesehen) abzustellen. Die Parkkarte ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe zu platzieren. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz. Die Einfahrt zum Parkplatz ist stets freizuhalten.

## 7. Haftung

Der Fahrer stellt das Fahrzeug auf eigenes Risiko ab. Der Reitverein Rafzerfeld lehnt jegliche Haftung für Schäden oder Beschädigungen am Fahrzeug oder bei Diebstählen ab. Entsteht aufgrund des Fahrzeugs ein Schaden am Grundstück und/oder der Infrastruktur, haftet der Bewilligungsinhaber vollumfänglich.

## 8. Anerkennung

Mit dem Bezug der Parkkarte anerkennt der Inhaber dieses Reglement. Bei Zuwiderhandlungen ist der Reitverein Rafzerfeld zum sofortigen Entzug der Parkkarte ohne Rückerstattung berechtigt.

Hüntwangen, im März 2019